

Vollmacht/Einverständniserklärung zur Vorlage bei der Zulassungsbehörde

Kreis Coesfeld
Straßenverkehrsbehörde
Kreuzweg 27

48249 Dülmen

1. Vollmacht zur Vorlage bei der Zulassungsbehörde

Hiermit bevollmächtige ich

Zukünftige/r Halter/in

Name der juristischen Person	Name/Ansprechpartner/in bei jur. Personen		Vorname
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)

als Bevollmächtigte/r

Name der juristischen Person	Name/Ansprechpartner/in bei jur. Personen		Vorname
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)

das nachstehende Fahrzeug für mich/die vorgenannte Firma zuzulassen und die Fahrzeugpapiere in Empfang zu nehmen.

Hersteller	Typ	Fahrzeug-Ident-Nr.
Zukünftiges (reserviertes) amtliches Kennzeichen des Fahrzeugs		

2. Einverständniserklärung

Ich erkläre mein Einverständnis, dass der/dem Bevollmächtigten mitgeteilt wird, ob Gebührenrückstände beim Straßenverkehrsamt und/oder Kraftfahrzeugsteuerrückstände bestehen, die die Zulassung des Fahrzeuges verhindern.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum Dülmen, den	Unterschrift	Anlagen
------------------------------	--------------	---------

SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer

An das Hauptzollamt



Vervielfältigung, Nachahmung und Veröffentlichung
und elektronische Speicherung nur mit Genehmigung!

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den/die unten genannte Zahlungsempfänger/in, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem/der unten genannten Zahlungsempfänger/in auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung auf einen Tag vor Belastung verkürzt wird.

Zudem gelten folgende Regelungen:

- Die Vorabinformation über den Einzug einer fälligen Zahlung erfolgt durch den an die/den Halter/n gerichteten Steuerbescheid. Hierbei werden Zahlungsbetrag, Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung sowie die u.g. Gläubiger-Identifikationsnummern mitgeteilt. Die Mandatsreferenznummer wird im Steuerbescheid oder in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt.
- In dem Falle, dass die/der Girokontoinhaber/in **nicht** identisch mit der/dem Halter/in ist, obliegt es der/dem Halter/in die/den Girokontoinhaber/in über die mitgeteilte Information in Kenntnis zu setzen.
- In dem Falle, dass die/der Girokontoinhaber/in identisch mit der/dem Halter/in ist, wird die u.g. Bankverbindung auch im Falle einer Steuererstattung verwendet. (Hinweis: Sofern Sie mit der vorstehenden Regelung zur Steuererstattung nicht einverstanden sind, wenden Sie sich bitte nach Erteilung des Steuerbescheids an Ihr zuständiges Hauptzollamt.)

Zahlungsempfänger/in	Gläubiger-Identifikationsnummer
Bundeskasse	DE09ZZZ00000000001

Bankverbindung

Girokontoinhaber/in: Name der juristischen Person (Firma)		Familiennamen		Vorname	
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort		Land
IBAN		BIC		Name des Kreditinstituts	
DE					

Hinweis: Die Angabe des BIC ist nicht erforderlich, wenn Ihre IBAN mit "DE" beginnt.

Fahrzeughalter/in

Name der juristischen Person	Name/Ansprechpartner/in bei jur. Personen	Vorname

Zulassungsdaten

Amtliches Kennzeichen	Datum der Zulassung

Ich werde die/den o.g. Girokontoinhaber/in nach Eingang des Steuerbescheides über die für den Einzug mitgeteilten Informationen in Kenntnis setzen.

Ich erkläre mich einverstanden, dass die o.g. Bankverbindung auch im Falle einer Steuererstattung verwendet werden kann. (**Hinweis:** Sofern Sie mit der vorstehenden Erklärung zur Steuererstattung nicht einverstanden sind, wenden Sie sich bitte nach Erteilung des Steuerbescheides an Ihr zuständiges Hauptzollamt.)

Unterschrift des/der Fahrzeughalters/in nur erforderlich soweit **nicht** identisch mit Girokontoinhaber/in.

Ort, Datum	Unterschrift Girokontoinhaber/in	ggf. Unterschrift Fahrzeughalter/in

Erläuterungen

1. Vollmacht

Sie können sich bei der Zulassung eines Fahrzeugs durch eine Bevollmächtigte/einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dazu ist es erforderlich, dass Sie die umseitig abgedruckte Vollmacht vollständig ausfüllen und unterschreiben. Die Vorlage des Personalausweises oder des Reisepasses der Vollmachtgeberin/des Vollmachtgebers und der/des Bevollmächtigten ist bei der Zulassungsbehörde erforderlich.

2. Einverständniserklärung

In den Zulassungsstellen in NRW ist ab dem 01.01.2006 für die Zulassung eines Fahrzeugs Voraussetzung, dass der Halter/die Halterin in NRW keine Kraftfahrzeugsteuerrückstände hat. Im Fall der Bevollmächtigung setzt die Zulassung eine Einverständniserklärung der künftigen Fahrzeughalterin/des künftigen Fahrzeughalters voraus, nach der die Zulassungsstelle die bevollmächtigte Person über das Bestehen von Kraftfahrzeugsteuerrückständen unterrichten darf. Ein Fahrzeug wird nicht zugelassen, wenn Kraftfahrzeugsteuerrückstände vorhanden sind. Über die Höhe der eventuell vorhandenen Kraftfahrzeugsteuerrückstände erhält die für die Zulassung bevollmächtigte Person bei der Zulassungsstelle keine Auskünfte. Die erteilte Vollmacht berechtigt das Hauptzollamt nicht zur Erteilung von Auskünften, die dem Steuergeheimnis unterliegen (§ 30 Abgabenordnung (AO)). Eine solche Auskunft kann nur der künftigen Fahrzeughalterin/dem künftigen Fahrzeughalter erteilt werden. Weiterhin wird ab 01.09.2006 ein Fahrzeug nicht zugelassen, wenn rückständige Gebühren oder Auslagen aus vorangegangenen Zulassungs- und damit zusammenhängenden Verwaltungsvorgängen vorhanden sind und diese Gebühren und Auslagen der Zulassungsbehörde zustehen (§ 1 BEG NRW).



Einwilligungserklärung

Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben.

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens werden personenbezogene Daten von Ihnen erhoben wie z.B. Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie die notwendigen Angaben zur Bearbeitung. Die Verwendung oder Weitergabe Ihrer Daten an unbeteiligte Dritte wird ausgeschlossen.

In dem Fall eines gebührenpflichtigen Vorgangs übermitteln wir zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den ePayment-Provider.

Der Kreis Coesfeld nimmt den Schutz Ihrer Daten sehr ernst. Personenbezogene Daten werden nur dann erhoben, wenn eine Rechtsgrundlage besteht oder Sie Ihre ausdrückliche Einwilligung erklärt haben. Die näheren Informationen nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#).

☒ Hiermit versichere ich, der Erhebung und der Verarbeitung meiner Daten zuzustimmen und über meine Rechte belehrt worden zu sein.